

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2019-385 Status: öffentlich Datum: 04.11.2019 Verfasser: Christin Niestaedt		
Annahme einer Sachspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Feuerwehr Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.11.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Sachspende ab einer Höhe von 100 €, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertreter über die Annahme der Sachspende zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Sachspende (Wintermützen) für die Feuerwehr Neverin in Höhe von 180,00 € von der

ERGO
Klose Assekuranz
Johannesstraße 15a
17034 Neubrandenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Anlagen:

Rechnungsbeleg